



Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen

**Mediengestalter Bild und Ton/
Mediengestalterin Bild und Ton**

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen

**Mediengestalter Bild und Ton/
Mediengestalterin Bild und Ton**

Unterrichtsfächer: **Medienorganisation**
 Bild- und Tonaufnahme
 Bild- und Tonbearbeitung
 Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 24.07.2020 (AZ VI.3-BS9414.M13-1/1/12) für verbindlich erklärt und gelten mit Beginn des Schuljahres 2020/21.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Schellingstr. 155, 80797 München
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215
www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
EINFÜHRUNG	2
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule.....	2
2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen.....	3
3 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	3
4 Ordnungsmittel und Stundentafel	4
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	5
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
LEHRPLANRICHTLINIEN	9
<u>Jahrgangsstufe 10</u>	
Medienorganisation.....	9
Bild- und Tonaufnahme.....	10
Bild- und Tonbearbeitung.....	12
<u>Jahrgangsstufe 11</u>	
Medienorganisation.....	13
Bild- und Tonaufnahme.....	14
Bild- und Tonbearbeitung.....	16
Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen	17
<u>Jahrgangsstufe 12</u>	
Bild- und Tonaufnahme.....	18
Bild- und Tonbearbeitung.....	19
Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen	20
ANHANG	21
Mitglieder der Lehrplankommission	21
Verordnung über die Berufsausbildung.....	22

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, verstanden.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

Des Weiteren sind stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt (Selbstkompetenz).

Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden (Sozialkompetenz).

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

3 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen.

Die Reihenfolge der Lernfelder der Lehrplanrichtlinien innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich, sie ergibt sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Unterrichtsplanung. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Orientierungshilfe gedacht.

4 Ordnungsmittel und Stundentafel

Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterin Bild und Ton – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2019 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton und zur Mediengestalterin Bild und Ton vom 28.02.2020 (BGBl. I S. 300 ff.) zugrunde.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Stundentafel

Den Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

Ausbildungsberuf	Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton		
Unterrichtsform	Blockunterricht		
	12 Wochen	10 Wochen	10 Wochen
Fach	10. Jgst.	11. Jgst.	12. Jgst.
Allgemeinbildender Unterricht			
Religionslehre	3	3	3
Deutsch	3	3	3
Politik und Gesellschaft	3	3	3
Sport	2	2	2
Fachlicher Unterricht			
Englisch ²	3	2	2
Medienorganisation	4	7	-
Bild- und Tonaufnahme	13	7	8
Bild- und Tonbearbeitung	8	6	10
Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen	-	6	8
Summe	39	39	39

Ggf. wird die Stundentafel durch Wahlunterricht gemäß BSO in der jeweiligen Fassung ergänzt.

¹ Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von Lehrplänen darin, dass die Lernfelder aus den KMK-Rahmenlehrplänen unverändert übernommen werden.

² Für das Fach Englisch gilt der Lehrplan für die Berufsschule „Englisch für gewerblich-technische Berufe“.

5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder³

Jahrgangsstufe 10			
Fächer und Lernfelder			Zeitrichtwerte in Stunden
Nr.			
Medienorganisation			48
1	Beruf und Betrieb präsentieren	48	
Bild- und Tonaufnahme			156
2	Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten	78	
3	Bild- und Tonaufnahmen durchführen	78	
Bild- und Tonbearbeitung			96
4	Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen	96	

Jahrgangsstufe 11			
Fächer und Lernfelder			Zeitrichtwerte in Stunden
Nr.			
Medienorganisation			70
8	Nicht-fiktionale Produktionen durchführen	70	
Bild- und Tonaufnahme			70
5	Tonproduktionen durchführen	70	
Bild- und Tonbearbeitung			60
7	Grafische Animationen produzieren und einbinden	60	
Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen			60
6	Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen	60	

³ Die Ziffern der ersten Spalte verweisen auf die Nummerierung der Lernfelder gem. KMK-Rahmenlehrplan.

Jahrgangsstufe 12			
Fächer und Lernfelder			Zeitrichtwerte in Stunden
Nr.			
Bild- und Tonaufnahme			80
9	Fiktionale Kurzformate realisieren	80	
Bild- und Tonbearbeitung			100
11	Medienprojekte konzipieren und realisieren	100	
Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen			80
10	Studioproduktionen durchführen	80	

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterinnen Bild und Ton sind in ihrer beruflichen Tätigkeit häufig im Spannungsfeld künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Anforderungen eingesetzt. Sie unterstützen mit ihrer Arbeit den Diskurs in den Medien sowie in der Gesellschaft.

Die Lernfelder orientieren sich an den Arbeits- und Geschäftsprozessen in der betrieblichen Realität, insbesondere in den beruflichen Handlungsfeldern Medienorganisation, Bild- und Tonaufnahme, Bild- und Tonbearbeitung sowie Produktion mit Studio- und Regieeinrichtungen.

Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Diese umfasst insbesondere fundiertes Fachwissen, kommunikative Fähigkeiten, vernetztes und analytisches Denken, Eigeninitiative, Empathie und Teamfähigkeit.

Die Ableitung von Inhalten zur Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrerteams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen. Regionale Aspekte sowie aktuelle Entwicklungen und Einsatzschwerpunkte des Berufs sollten dabei angemessen Berücksichtigung finden.

Die Förderung und Anwendung von Kompetenzen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder. Nachhaltigkeit in Bezug auf Ökonomie und Ökologie, die Wichtigkeit von Inklusion und interkulturellen Unterschieden sollen Bestandteile der Lernfelder aller drei Jahrgangsstufen sein.

Das Üben und Vertiefen von mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen und -fertigkeiten müssen während der gesamten Ausbildung in ausreichendem Maße sichergestellt sein. SI-Einheiten, einschlägige Normen bzw. technische Vorschriften sind durchgehend anzuwenden. Informations- und Kommunikationstechnologien werden unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit – auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen – zielgerichtet genutzt.

Gesellschaftlich-demokratische Prozesse und Konsensbildung sowie deren Auswirkungen auf gesetzliche und wirtschaftliche Konzepte und Regelwerke werden berufsbezogen vermittelt.

Auf sachgerechte Dokumentation sowie eine mediale Aufbereitung und Präsentation der Arbeits- und Lernergebnisse durch die Schülerinnen und Schüler, auch unter Zuhilfenahme zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien, ist besonders zu achten. In diesem Zusammenhang sollte das Unterrichtsfach Deutsch an geeigneter Stelle einbezogen werden.

Der Kompetenzerwerb in den Lernfeldern sollte durch fächerübergreifenden Unterricht unterstützt werden. Dazu gehören auch die Zusammenhänge von Medienordnung, Programmauftrag und Programmformen sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Medienproduktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Mei-

nungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Konsumentenwünschen.

Die fremdsprachlichen Kompetenzen und Inhalte sind in die Lernfelder integriert und werden im Fach Englisch ergänzt und vertieft. In der Jahrgangsstufe 12 soll das Fach Englisch und das Lernfeld „Medienprojekte konzipieren und realisieren“ als Einheit verstanden und das Fach Englisch im Rahmen des Lernfeldes unterrichtet werden.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, die vor und nach der Zwischenprüfung liegen. Die in der Jahrgangsstufe 11 unterrichteten Lernfelder „Tonproduktionen durchführen“ und „Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen“ sind Grundlage der Zwischenprüfung.

LEHRPLANRICHTLINIEN

Jahrgangsstufe 10

MEDIENORGANISATION

Lernfeld

48 Std.

Beruf und Betrieb präsentieren

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Betrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ihren Betrieb im Hinblick auf das Unternehmensleitbild, die ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzung sowie die sächliche und personelle Ausstattung. Sie unterscheiden typische Rechtsformen von Unternehmen der Medienbranche, ermitteln die gesetzlichen Grundlagen der Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk und Mediendiensten (*Rundfunkstaatsvertrag*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Einbettung audiovisueller Medien in technologische und gesellschaftliche Zusammenhänge (*Medienlandschaft, duales Rundfunksystem, Marktanteile, Nutzungsverhalten*).

Sie machen sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe kundig und verorten ihren Betrieb innerhalb der Branche. Sie erkunden die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, beurteilen den Einfluss des Betriebes auf die eigenen beruflichen Möglichkeiten, analysieren wirtschaftliche Entwicklungstendenzen und -prognosen für die Branche und stellen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung dar. Sie befassen sich mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens, auch vor dem Hintergrund des technologischen Wandels.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Ergebnisse und bereiten diese mit ausgewählten Präsentationstechniken in einer Präsentation auf. Sie beachten dabei Datenschutz und Urheberrecht.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse strukturiert und zielgruppenorientiert unter Einsatz verschiedener Medien. Sie achten auf situationsangemessenes Auftreten, übernehmen Verantwortung und halten getroffene Absprachen ein.

Sie beurteilen die Präsentationen in wertschätzender Weise, reflektieren ihr Auftreten und gehen konstruktiv mit Kritik um.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Position im Betrieb und reflektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen an ihre Berufsrolle (*Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Vertragsrecht*). Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen.

Jahrgangsstufe 10**BILD- UND TONAUFNAHME****Lernfeld****78 Std.****Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auftragsabhängig Bild- und Tonaufnahmegeräte auszuwählen, sicher aufzubauen und zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Aufnahmesysteme der Bild- und Tonproduktion.

Sie informieren sich über die technischen Eigenschaften der Geräte und deren Komponenten, auch mithilfe fremdsprachiger Dokumente. Sie wählen entsprechend des Auftrages das Kamera- und Tonequipment aus und beurteilen dazu die Eigenschaften unterschiedlicher Produktionsgeräte (*Kameraaufbau, Stative, Monitore, Mikrofone, Mischpulte*). Sie unterscheiden branchenübliche Audio- und Videosignalarten und ordnen diese den zugehörigen Schnittstellen, Anschlüssen sowie Leitungen zu.

Die Schülerinnen und Schüler achten beim Aufbau und Transport auf verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten. Sie bauen diese im Team auf und verbinden sie. Sie berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie elektrische Schutzmaßnahmen und stellen eine situationsgerechte Energieversorgung her (*Stromanschlüsse, Schutzschaltungen, Schutzklassen*). Sie beschreiben Verhaltensweisen bei Unfällen, um erste Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler führen vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme durch (*Auflagemaß, Weißabgleich, Monitorabgleich, Tonpegel*). Sie kontrollieren akustische und elektrische Parameter mit Mess- und Prüfgeräten (*Akkukapazität, Video- und Audiopegel*). Die Schülerinnen und Schüler entwickeln systematische Vorgehensweisen zur Fehlerdiagnose und -behebung sowie zur Optimierung der Bild- und Tonqualität.

Sie gewährleisten die Funktionsfähigkeit der Geräte für den erneuten Einsatz.

Sie bewerten ihr Vorgehen, leiten Handlungsalternativen ab und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Jahrgangsstufe 10**BILD- UND TONAUFNAHME****Lernfeld****78 Std.****Bild- und Tonaufnahmen durchführen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bild- und Tonaufnahmen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Bild- und Tonaufnahmen und ordnen ihn inhaltlich ein (*Thema, Aussage, Zielgruppe, Genre, Format*). Sie beurteilen die gestalterischen Kriterien (*Einstellungsgrößen, Perspektive, Bildkomposition, Kadrierung, Farbe, Kontraste*). Sie berücksichtigen die technischen Anforderungen und die redaktionellen sowie rechtlichen Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Drehgenehmigungen*).

Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit Auftraggebern über den Produktionsablauf sowie die Verwertung des Produktes und formulieren eigene Vorstellungen. Sie planen ihre Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte (*Disposition, Materiallisten, Umweltschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegeräte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und beachten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (*Unfallverhütung, Schutzausrüstung*) sowie einen sorgfältigen Umgang mit den Geräten.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahmen im Team unter Berücksichtigung der technischen (*Bildformat, Videoformat*) und redaktionellen Vorgaben durch. Sie gestalten ihre Aufnahmen mit bild-, ton- und lichttechnischen Mitteln (*Schärfentiefe, Fokus, Brennweite, Blende, Belichtung, Kamerabewegung, 3-Punkt-Ausleuchtung*). Sie thematisieren auftretende Konflikte im Team und zeigen Lösungsansätze auf.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren mit ausgewählten Methoden die Bild- und Tonaufnahmen (*Histogramm, Bild- und Tonpegel*) und sichern diese (*Datensicherung*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren sie selbstständig.

Sie reflektieren die Herstellung der Bild- und Tonaufnahmen und entwickeln Vorschläge für die Optimierung des Vorgehens. Sie beurteilen dabei den Lernprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Jahrgangsstufe 10**BILD- UND TONBEARBEITUNG****Lernfeld****96 Std.****Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen Schnittplatz in Betrieb zu nehmen, Video- und Audiomaterial auszuwählen, zu bearbeiten, zu montieren und bereitzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab. Sie nehmen das Schnittsystem in Betrieb und richten sowohl das Betriebssystem als auch die Schnittsoftware ein (*Netzwerkkonfiguration*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren und sichten das angelieferte Bild- und Tonmaterial. Sie führen die Datenübertragung unter Beachtung der technischen Anforderungen durch. Sie prüfen das Material hinsichtlich der technischen (*Formatvorgaben, Codec, Synchronität*) und gestalterischen Qualität sowie hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (*Urheberrecht, Nutzungs- und Verwertungsrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler sortieren und strukturieren das Rohmaterial und planen ihren Schnitt. Sie arbeiten zielorientiert, indem sie ihre Arbeitsoberfläche dem Auftrag entsprechend einrichten. Dazu verwenden sie die in der Software zur Verfügung stehenden Werkzeuge. Sie erstellen nach gestalterischen Regeln einen Rohschnitt (*Kontinuität*).

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Rohschnitt gemäß den redaktionellen Vorgaben und korrigieren fehlerhaftes Bild- und Tonmaterial. Sie nutzen ausgewählte Werkzeuge für den Feinschnitt und verwenden Effekte nach Bedarf.

Sie exportieren den editierten Schnitt nach redaktionellen und technischen Vorgaben für die Bereitstellung auf verschiedenen Verwendungs- und Verbreitungswegen. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten gemäß Absprache (*Speichermedien, Dateiorganisation, Dateiformate*).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den editierten Schnitt bezüglich der Übereinstimmung mit dem Auftrag. Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Aspekte zur Optimierung ihre Vorgehensweise für zukünftige Produktionen.

Jahrgangsstufe 11**MEDIENORGANISATION****Lernfeld****70 Std.****Nicht-fiktionale Produktionen durchführen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, nicht-fiktionale Produktionen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die redaktionellen, gestalterischen, dramaturgischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über nichtfiktionale Sendeformate (*Bericht, Kurz-Reportage, Portrait, Nachricht*) und deren Besonderheiten.

Sie recherchieren auf Grundlage vorgegebener Kriterien (*Informationsrecherche*) zum Thema des Auftrages und erörtern dessen Relevanz (*Zielgruppen, Kontributions- und Distributionskanäle*).

Sie entwickeln eine Konzeptidee, reflektieren diese hinsichtlich geltender publizistischer Grundsätze und stimmen sie mit den Beteiligten ab. Hierbei sprechen sie mögliche Konflikte aufgrund von gesetzlich, gesellschaftlich und persönlich kritischen medialen Inhalten an, entwickeln eigene Wertvorstellungen und leiten Handlungsoptionen ab.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen anhand ihrer Konzeptidee ein Exposé. Auf dieser Grundlage entwickeln sie das Bild- und Tongestaltungskonzept und halten dieses in einem Treatment fest. Hierbei planen sie die Visualisierung abstrakter Inhalte.

Sie entwickeln einen Produktionsplan (*Produktionsrecherche*) und eine Materialliste unter Berücksichtigung der technischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Sie prüfen die Produktionsgeräte auf ihre Einsatzfähigkeit und richten diese situationsgerecht ein. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen unter Beachtung der Planungsmittel und rechtlichen Vorgaben durch (*Interviewtechniken, Recht am eigenen Bild*).

Die Schülerinnen und Schüler sichern das Rohmaterial und die relevanten Metadaten, kontrollieren sie auf Vollständigkeit und ergänzen die Begleitdaten auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen den Roh- und Feinschnitt auf Grundlage der im Treatment formulierten Vorüberlegungen. Sie berücksichtigen Hinweise aus der redaktionellen und technischen Abnahme und überarbeiten das Handlungsprodukt gemäß den Änderungswünschen. Sie exportieren den fertigen Schnitt für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten.

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren ihre Standpunkte im Team, entwickeln Vorschläge für die Optimierung ihres Vorgehens und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen. Sie bewerten ihr Produkt hinsichtlich der Gestaltung, Aussage und Wirkung.

Jahrgangsstufe 11**BILD- UND TONAUFNAHME****Lernfeld****70 Std.****Tonproduktionen durchführen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Tonproduktionen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag für eine Tonproduktion und ordnen ihn inhaltlich ein (*Genre, Format*). Gemäß den redaktionellen Vorgaben des Auftrages beurteilen sie die Verwendung gestalterischer Möglichkeiten und berücksichtigen dabei technische und akustische Anforderungen. Sie informieren sich über rechtliche Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Aufnahmegenehmigungen, Pressecodex*) und nehmen gegenüber den Auftraggebern auch eine beratende Rolle ein.

Sie planen den Produktionsablauf unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte sowie zeitlicher Vorgaben und wählen Equipment aus (*Stereomikrofonierung, Aufzeichnungsgeräte*). Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegeräte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz um. Sie konfigurieren und nutzen produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen.

Sie führen die Tonaufnahmen auf Grundlage der technischen (*Aufzeichnungsformate, Abtastrate, Bittiefe*) sowie der redaktionellen Vorgaben durch. Sie nutzen für die Aufnahmen die geplanten tongestalterischen und -technischen Mittel und beachten dabei die Erfordernisse der anschließenden Postproduktion (*Dynamik, Filter, Toneffekte*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren die Schülerinnen und Schüler selbstständig.

Sie richten das Postproduktionssystem bedarfsgerecht ein und importieren das aufgenommene Material unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Sie überprüfen das Material auf Fehler und auf Übereinstimmung mit dem Kundenauftrag, wählen Aufnahmen aus und sortieren diese im Schnittsystem. Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Tonprodukt gemäß Kundenwunsch (*Tonmontage, Klanggestaltung, Tonmischung, Tonebenen, Routing*).

Sie kontrollieren die technische Qualität und die Einhaltung der vorgegebenen Normen mit ausgewählten Werkzeugen. Sie stellen das Tonprodukt den Kunden zur Abnahme vor, nehmen Kritik an und führen im Bedarfsfall Korrekturen durch. Sie exportieren das Tonprodukt nach technischen Vorgaben für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Die Schülerinnen und Schüler sichern und archivieren notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes und beachten dabei wirtschaftliche und organisatorische Kriterien.

Sie reflektieren und dokumentieren den Arbeitsablauf hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

Jahrgangsstufe 11**BILD- UND TONBEARBEITUNG****Lernfeld****60 Std.****Grafische Animationen produzieren und einbinden****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, grafische Animationen nach redaktioneller Vorgabe zu erstellen und in vorhandenes Bild- und Tonmaterial einzubinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Animationen und ordnen ihn inhaltlich ein. Auftragsbezogen beraten sie die Auftraggeber bezüglich der Verwendung grafischer Gestaltungsmittel (*Ergebnisprotokoll*).

Sie planen die durchzuführenden Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte. Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten. Sie berücksichtigen datenschutz- und verwertungsrechtliche Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen kriteriengeleitet die Leistungsfähigkeit von Postproduktionssystemen und nehmen sie in Betrieb (*Hardwarekonfiguration*). Sie konfigurieren die Arbeitsoberfläche der genutzten Animationssoftware gemäß den Anforderungen des Auftrags (*Paletten, Werkzeuge*). Sie beachten den sorgfältigen Umgang mit den Geräten und Systemen und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz um (*Arbeitsrecht, ergonomische Vorgaben*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren bereits vorproduziertes Material und erstellen einfache Grafiken (*Bauchbinden, Titel*). Sie beurteilen die Verwertbarkeit des zu verwendenden Bild- und Tonmaterials. Die Schülerinnen und Schüler erstellen die Animationen (*Komposition, Ebenen, Keyframes, Masken, Keying*).

Sie binden die Animationen unter Berücksichtigung der Vorgaben in vorhandenes Bild- und Tonmaterial ein. Die gestalterische Umsetzung stimmen sie dabei mit den beteiligten Personen ab.

Sie kontrollieren die Einhaltung der technischen und redaktionellen Vorgaben.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien sichern und archivieren die Schülerinnen und Schüler notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes.

Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

Jahrgangsstufe 11**PRODUKTION MIT STUDIO- UND REGIEEINRICHTUNGEN****Lernfeld****60 Std.****Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Produktionskomponenten und Regieeinrichtungen in Betrieb zu nehmen und damit einfache Bild- und Tonaufnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die technischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsplätze einer regiegebundenen Produktion. Sie beschreiben die Abhängigkeiten der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und formulieren Kriterien zur effizienten Zusammenarbeit im Team. Sie verbinden die bild- und tontechnischen Produktionskomponenten unter Berücksichtigung der Vorgaben und konfigurieren diese (*Blockschaltplan, Netzwerkkomponenten*).

Die Schülerinnen und Schüler wählen Scheinwerfer aus (*Leuchtmittel, Scheinwerfertypen*) und richten diese gemäß der Planung ein. Sie leuchten nach den redaktionellen Anforderungen (*Lichtcharakter, Lichtrichtungen, Filter*) des Auftrages ein. Dabei beachten sie die relevanten Aspekte der Arbeitssicherheit (*Persönliche Schutzausrüstung*). Sie treffen vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz und beschreiben Verhaltensweisen bei Bränden.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Kameras ein (*Kamerakennlinie, Videopegel*) und kontrollieren mit Hilfe von Messgeräten das Bild. Sie richten eine Bild- und Tonzuspielung ein. Sie nehmen Drahtlosmikrofone in Betrieb und sorgen für einen störungsfreien und rechtssicheren Betrieb.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahme im Team unter Verwendung von Fachsprache durch. Dabei beachten sie die arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Sie kontrollieren, bewerten und sichern die Aufnahmen und Begleitdaten gemäß den redaktionellen und technischen Vorgaben.

Sie reflektieren kriteriengeleitet die Zusammenarbeit im Team und die Bedeutung einer klaren Teamstruktur.

Jahrgangsstufe 12**BILD- UND TONAUFNAHME****Lernfeld****80 Std.****Fiktionale Kurzformate realisieren****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, fiktionale Kurzformate zu produzieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gestalterischen, dramaturgischen und technischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus eigene Handlungsschritte ab. Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Kunden über die Realisierung und die Verwertung des Produktes.

Sie machen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Berufsbildern am Filmset (*Vertragsarten*) vertraut. Sie kommunizieren situationsgerecht unter Verwendung der Fachsprache in ihren Verantwortungsbereichen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Ideenskizze und formulieren ein Exposé. Dieses setzen sie in einer filmischen Auflösung szenisch um (*Dramaturgie, Figurenkonstellation, Plot*). Dabei achten sie auf eine schlüssige Bildsprache und setzen dramaturgisch passende Kamerabewegungen ein (*Kamerabewegungssysteme*). Sie planen die Tonebenen zur Erzeugung passender Stimmungen und Atmosphäre. Sie erstellen die weiteren Planungsunterlagen (*Storyboard, Drehbuch, Lichtkonzept*). Bei diesen Planungsschritten berücksichtigen sie unterschiedliche Vertriebswege und Zielgruppen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Produktionsplan (*zeitliche Planung, Stabliste*). Zur effizienten Umsetzung ihrer Gestaltungsideen im Rahmen der Vorgaben wählen sie Kamerasysteme aus.

Sie bereiten die Produktionsgeräte technisch vor und prüfen diese auf ihre Einsatzfähigkeit. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen gemäß den Planungsunterlagen durch und unterstützen durch die Gestaltung des Lichtes die dramaturgische Entwicklung der Handlung (*Lichtlogik, Lichtqualität*). Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Sie sichern die Mediendaten und kontrollieren sie auf Vollständigkeit.

Auf Grundlage der Planungsunterlagen sowie unter Beachtung der Urheberrechte erstellen die Schülerinnen und Schüler den Roh- und Feinschnitt (*Montageformen, Erzählzeit, erzählte Zeit*) und gestalten die Tonmischung zur Unterstützung der dramaturgischen Wirkung des Films. Sie führen eine Farbbearbeitung nach technischen und gestalterischen Vorgaben durch (*Farbpsychologie*). Sie überprüfen das Produkt auf Übereinstimmung mit den gegebenen Anforderungen, nehmen erforderliche Anpassungen vor und begründen Abweichungen von den Planungsunterlagen. Sie stellen den Beitrag bereit, sichern ihn und archivieren die Projekt- und Begleitdaten.

Sie reflektieren den vollzogenen Arbeitsablauf und -aufwand, bewerten das Ergebnis und diskutieren alternative Umsetzungsvarianten.

Jahrgangsstufe 12**BILD- UND TONBEARBEITUNG****Lernfeld****100 Std.****Medienprojekte konzipieren und realisieren****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Medienprojekte eigenständig zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ein Konzept für eine Medienproduktion zu einem gegebenen Thema. Sie entscheiden sich für ein Genre und wählen das Produktionsverfahren aus. Sie ermitteln die benötigten zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen unter Beachtung der Nachhaltigkeit und gleichen diese mit den vorhandenen Möglichkeiten ab. Sie stimmen die Produktionsabläufe mit den Beteiligten ab, legen Verantwortlichkeiten fest und erstellen die Produktionsunterlagen. Sie planen alternative Lösungsmöglichkeiten für den Fall von Störungen ein.

Unter Beachtung der technischen, gestalterischen und rechtlichen Vorgaben führen die Schülerinnen und Schüler das Projekt durch. Sie steuern und kontrollieren den gesamten Produktionsablauf im übertragenen Verantwortungsbereich und gleichen Zwischenergebnisse ab. Sie setzen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere um.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen im gesamten Projekt die gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen an das Produkt, auch im Hinblick auf Inklusion und interkulturelle Besonderheiten. Sie arbeiten mit allen am Projekt Beteiligten auf Grundlage von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Wertvorstellungen zusammen.

Sie überprüfen das Produkt und führen eine technische und redaktionelle Abnahme durch. Sie berücksichtigen unterschiedliche Verwendungs- und Verbreitungswege und nehmen notwendige Änderungen vor. Bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen halten sie die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, dokumentieren und bewerten den Ablauf sowie den Aufwand des Projektes unter besonderer Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit.

Jahrgangsstufe 12**PRODUKTION MIT STUDIO- UND REGIEEINRICHTUNGEN****Lernfeld****80 Std.****Studioproduktionen durchführen****Zielformulierung**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eigenständig eine Studioproduktion durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und sprechen gemeinsam ihre Handlungsschritte ab. Sie vergleichen verschiedene redaktionelle Konzepte (*Sendungsformat, Zielgruppe*).

Sie erstellen unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten die Planungsunterlagen (*Disposition, Ablaufplan, Floorplan, Lichtplan*). Sie beachten dabei Besonderheiten im Umgang mit Gästen und anderen Beteiligten und entwickeln Planungsalternativen. Passend zum erarbeiteten Konzept entwerfen sie ein Bühnenbild und bauen es unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit für sich und andere auf.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die technischen Produktionskomponenten aus, verbinden und vernetzen diese und führen deren Konfiguration durch (*Lichtpult, Kamerazug, Netzwerktypen*). Sie nehmen die Produktionskomponenten in Betrieb und prüfen die Funktionalität (*Aufnahme- und Zuspielgeräte, Signalverteilung, Live-Schalte, Streaming*). Zur Vermeidung der Gefährdung des Publikums und an der Produktion Beteiligter halten sie Schutzmaßnahmen ein (*Versammlungsstättenverordnung, Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer, elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen*). Sie koordinieren den Ablauf der Produktion mit Hilfe von Kommandoanlagen sowie drahtloser Verbindungen und stellen den störungs- und rechtssicheren Betrieb sicher (*Kommandosprache, Drahtlosttechnik*). Sie entwickeln Havariekonzepte.

Die Schülerinnen und Schüler leuchten dem Lichtkonzept entsprechend ein, führen das Kameramatching mit den vorhandenen Regieeinrichtungen durch und nutzen zur Kontrolle ausgewählte Messgeräte.

Sie führen Bild- und Tonaufnahmen unter Live-Bedingungen gemäß dem geplanten Ablauf im Team durch und sichern diese zusammen mit entsprechenden Begleitdaten. Dazu binden sie Grafiken nach redaktionellen Vorgaben ein. Sie nutzen die Funktionen der Audio- und Videomischer und führen damit auch Bild- und Tonbearbeitungen durch (*Bildmischer, Mischebenen, Key-Verfahren*).

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Bild- und Tonaufnahmen auf Einhaltung der technischen Vorgaben und bewerten den Ablauf und die Umsetzung des geplanten Konzepts. Sie beurteilen die Produktion in Bezug auf Qualität und dokumentieren den Produktionsprozess.

Sie reflektieren die Zusammenarbeit im Team und erstellen Vorschläge hinsichtlich möglicher Verbesserungen.

ANHANG

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Martin Paul	ARD.ZDF medienakademie Nürnberg
Ulrike Ringelhann	Staatliche Berufsschule III Fürth
Tomas Sajdak, Berater	Mediaschool Bayern gGmbH München
Eckhard Weigt	Staatliche Berufsschule III Fürth
Tobias Böh	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München

VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum [Mediengestalter Bild und Ton](#) und zur [Mediengestalterin Bild und Ton](#) ist auf der Homepage des Bundesgesetzblattes (www.bgbl.de) einsehbar.